

Meldung der Zucht



Allgemeine Information

Mit diesem Formular können Sie Ihre Haltung von Tieren (weiblich und männlich) zur Zucht melden, wobei Sie die in § 31b Abs 2 angeführten Zahlen von Würfen oder Jungtiere nicht überschreiten dürfen, da in diesem Fall eine Bewilligungspflicht für die Tierhaltung vorliegt.

[RIS - Tierschutzgesetz § 31b - Bundesrecht konsolidiert](#)

Empfangsstelle

Bezirksverwaltungsbehörde

Hinweis

Sollten die vorgesehenen Felder nicht ausreichen, fügen Sie ein Beiblatt mit den weiteren Informationen ihrer Meldung bei.

Antragstellende Person

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____
Staatsbürgerschaft _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Adresse der Tierhaltung (wenn abweichend von der Wohnadresse)

Straße _____
Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl _____ Ort _____

Kontakt Daten

Telefon * _____
E-Mail _____

Betreuender Tierarzt /betreuende Tierärztin

Name * _____
Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Tiere

- ☐ Hund zur Abgabe pro Jahr vorgesehene Anzahl von Würfen: _____
☐ Katze zur Abgabe pro Jahr vorgesehene Anzahl von Würfen: _____
☐ Andere Tierart: _____
zur Abgabe pro Jahr vorgesehene Jungtiere: _____

Beschreibung der geplanten Zucht:

Info: Herkunft des Zuchttieres, Untersuchungen der Tiere, Auswahl der Paarungspartner, Art der beabsichtigten Weitergabe, weitere Informationen

Auflistung der Zuchttiere:

Name/Tierart*	Geschlecht*	Geburtsdatum	Chipnummer (Pflicht bei Hund/Katze) / sonstige Kennzeichnung	Zuchtprogramm (Pflicht bei Hunden und Katzen)/ Mitglied eines Zuchtvereins/ Dokumentation, (Beilage) Info: Es dürfen nur gesunde Tiere für die Zucht eingesetzt werden.

Hinweis:

Bei Hunden, Katzen sowie anderen Tierrassen oder Einzeltieren, wenn die Rasse oder das Tier spezielle Merkmale bei denen besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Qualzucht erforderlich sind, aufweist, muss ein Programm oder zumindest eine Dokumentation über tierärztliche diagnostische Untersuchungen und über die Abklärung von Risikofaktoren vorliegen. Die Züchterin bzw. der Züchter muss die Risikoparameter der gezüchteten Tierart kennen und dementsprechend handeln.
([RIS - Tierschutzgesetz § 22a - Bundesrecht konsolidiert](#))

Sollten Sie nach einem vor dem 01.01.2025 bestehenden Zucht- und Maßnahmenprogramm eines Zuchtverbandes oder -vereines züchten, muss dieses bis 30.06.2025 bei der Qualzuchtkommission eingereicht worden sein und darf nicht als nicht-entsprechend beurteilt worden sein. Programme welche erst nach dem 01.01.2025 vom Zuchtverband oder -verein erstellt werden oder nicht rechtzeitig eingereicht wurden, dürfen erst ab der Feststellung der Entsprechung zur Qualzuchtvermeidung als Zuchtprogramm herangezogen werden.

Sie können auch ein Maßnahmenprogramm für ein Zuchttier bei der Qualzuchtkommission zur Beurteilung einbringen. [Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbotes](#)

Information für den Erwerber

Jede Züchterin und jeder Züchter ist verpflichtet die zukünftigen Tierhalterinnen oder Tierhalter über die tiergerechte Haltung, die erforderlichen Impfungen und ein allfällig erhöhtes Risiko für das Auftreten von Qualzuchtsymptomen bei dem Tier zu beraten und über allfällige Melde- und Bewilligungspflichten zu informieren.

Tierrasse:* _____

Information erfolgt in Form von:* _____

Tierrasse:* _____

Information erfolgt in Form von:* _____

Hinweis

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Behörde zu regelmäßigen Kontrollen der Tierhaltung zur Zucht gesetzlich verpflichtet ist. Daher müssen Sie Ihre Zuchtaufzeichnungen, Ergebnisse der Untersuchung der Zuchttiere und Informationsblätter für die Erwerber ihrer Tiere ständig aktuell und griffbereit haben.

Beilagen

Zuchtprogramm: ☐ beigelegt

Informationsblätter für Erwerber: ☐ beigelegt

Anmerkung

Anmerkung _____

Zustimmung

☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail auf folgender Adresse zu

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)